

Preisblatt 2021: Privatkunden / Kleingewerbe

mit jährlichem Verbrauch bis 50'000 kWh oder bis 50 kW Leistung

gültig vom 1. Januar 2021 – 31. Dezember 2021, alle Preise zuzüglich MwSt.

Basispreis			
Netznutzung	Grundpreis pro Zähler	CHF/Mt.	13.00
	Arbeitspreis	Rp./kWh	9.95
	Systemdienstleistung Swissgrid	Rp./kWh	0.16
Energie	Arbeitspreis	Rp./kWh	5.50
Abgaben	Abgabe Gemeinden	Rp./kWh	1.10
	Abgabe Bund	Rp./kWh	2.30
Total Basispreis	Grundpreis	CHF/Mt.	13.00
	Verbrauchsabhängiger Preis	Rp./kWh	19.01

Rabatt für Flexibilität (Verbraucher durch EW schaltbar)			
Schaltbarer Wassererwärmer	Rabatt auf Netz-Arbeitspreis	Rp./kWh	-1.00
Schaltbare Wärme-/Kälteanlage	Rabatt auf Netz-Arbeitspreis	Rp./kWh	-0.50
Weitere schaltbare Verbraucher (z.B. Ladestation für E-Mobilität): Bitte nehmen Sie mit dem EW Kontakt auf.			

Zuschläge			
Temporäre Anlage	Zuschlag auf Netz-Arbeitspreis	Rp./kWh	9.00

Ablesung / Rechnungsstellung

Den Energiebezüglern werden pro Jahr drei Akontorechnungen und eine Schlussrechnung zugestellt.

Die Ablesung erfolgt jährlich im Dezember.

Den Energiebezüglern mit Smart-Meter Zähler wird pro Quartal ausgelesen und abgerechnet.

Kundenwechsel

Wohnungs- und Geschäftswechsel sowie Handänderungen sind vom bisherigen Kunden mind. 5 Werktage vor der gewünschten Zählerablesung zu melden. Der bisherige Kunde haftet bis zum Abmeldedatum für die offenen Energiekosten.

Gebühren / Dienstleistungen

Mutationspauschale	Fr. 30.00
Bearbeitungsgebühr für Zwischenabrechnungen	Fr. 30.00
Netzanschluss ohne Energiebezug pro Monat	Fr. 8.00

Erläuterung Verbrauch

Privatkunden / Kleingewerbe sind Netznutzer mit einem Gesamtbezug bis 50'000 kWh pro Jahr oder einer maximalen Leistung von bis zu 50 kW.

Eine allfällige Hochstufung zum Grosskunden Netzebene 7 Preismodell erfolgt durch Überschreiten einer Jahressumme von 55'000 kWh oder einmaliger Überschreitung eines Leistungsbezuges von 55 kW innerhalb der gleichen Periode. Jeder Privatkunde erhält mindestens eine separate Messung.

Schaltbare Wassererwärmer

Kunden, die dem EW ihren Wassererwärmer (z.B. Elektroboiler, elektrischer Durchlauferhitzer), zur aktiven Steuerung überlassen, erhalten einen Rabatt auf den Arbeitspreis der gesamten Netznutzung. Der schaltbare Verbraucher wird nicht separat gemessen. Die Schaltbedingungen richten sich nach den aktuellen Werkvorschriften. Der Rabatt gilt nur für Wassererwärmer, welche elektrische Energie als primäre Heizquelle verwenden. Notschaltungen bei erheblicher Gefährdung des sicheren Netzbetriebs sind auch dann möglich, wenn der Kunde seine Flexibilität nicht dem EW zur Verfügung stellt (s. Reglement «Netznutzung und Energielieferung»).

Schaltbare Wärme-/Kälteanlage

Kunden, die dem EW ihre Wärme- oder Kälteanlage (z.B. Wärmepumpe, Widerstandsheizung) zur aktiven Steuerung überlassen, erhalten einen Rabatt auf den Arbeitspreis der gesamten Netznutzung. Der schaltbare Verbraucher muss Smart Grid Ready (SG-Ready) sein und wird nicht separat gemessen. Die Schaltbedingungen richten sich nach den aktuellen Werkvorschriften. Notschaltungen bei erheblicher Gefährdung des sicheren Netzbetriebs sind auch dann möglich, wenn der Kunde seine Flexibilität nicht dem EW zur Verfügung stellt (s. Reglement «Netznutzung und Energielieferung»).

Preisblatt 2021: Grosskunden Netzebene 7

mit jährlichem Verbrauch grösser als 50'000 kWh oder ab 50kW Leistung

gültig vom 1. Januar 2021 – 31. Dezember 2021, alle Preise zuzüglich MwSt.

Basispreis			
Netznutzung	Leistungspreis	CHF/kW/Mt.	9.50
	Arbeitspreis	Rp./kWh	5.70
	Systemdienstleistung Swissgrid	Rp./kWh	0.16
Energie	Arbeitspreis	Rp./kWh	5.20
Abgaben	Abgabe Gemeinde	Rp./kWh	1.10
	Abgabe Bund	Rp./kWh	2.30
Total Basispreis	Leistungspreis	CHF/kW/Mt.	9.50
	Arbeitspreis	Rp./kWh	14.46

Zuschläge			
Blindenergie *	Zuschlag für Blindenergiebezug	Rp./kVarh	4.50

Ablesung / Rechnungsstellung

Den Energiebezüglern werden pro Jahr drei Akontorechnungen und eine Schlussrechnung zugestellt. Die Ablesung erfolgt jährlich im Dezember.

Den Energiebezüglern mit Smart-Meter Zähler wird pro Quartal ausgelesen und abgerechnet.

Kundenwechsel

Wohnungs- und Geschäftswechsel sowie Handänderungen sind vom bisherigen Kunden mind. 5 Werkzeuge vor der gewünschten Zählerablesung zu melden. Der bisherige Kunde haftet bis zum Abmeldedatum für die offenen Energiekosten.

Gebühren / Dienstleistungen

Mutationspauschale	Fr. 30.00
Bearbeitungsgebühr für Zwischenabrechnungen	Fr. 30.00
Einrichtungspauschale für Kunden mit freiem Netzzugang pro Messpunkt	Fr. 400.00
Einrichtungspauschale virtueller Messpunkt	Fr. 400.00
Virtueller Messpunkt pro Monat	Fr. 25.00

* Liegt der Blindenergiebezug während einer Abrechnungsperiode über 42.6% (cos phi von 0.92) des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs, wird der Überbezug ermittelt und verrechnet.

Preisblatt 2021: Kunden Netzebene 5

mit eigener Transformatorenstation

gültig vom 1. Januar 2021 – 31. Dezember 2021, alle Preise zuzüglich MwSt.

Basispreis			
Netznutzung	Leistungspreis	CHF/kW/Mt.	15.50
	Arbeitspreis	Rp./kWh	4.70
	Systemdienstleistung Swissgrid	Rp./kWh	0.16
Energie	Arbeitspreis	Rp./kWh	5.00
Abgaben	Abgabe Gemeinde	Rp./kWh	0.50
	Abgabe Bund	Rp./kWh	2.30
Total Basispreis	Leistungspreis	CHF/kW/Mt.	15.50
	Arbeitspreis	Rp./kWh	12.66

Zuschläge			
Blindenergie *	Zuschlag für Blindenergiebezug	Rp./kVarh	4.50

Ablesung / Rechnungsstellung

Den Energiebezügern werden pro Jahr drei Akontorechnungen und eine Schlussrechnung zugestellt. Die Ablesung erfolgt jährlich im Dezember.

Den Energiebezügern mit Smart-Meter Zähler wird pro Quartal ausgelesen und abgerechnet.

Kundenwechsel

Wohnungs- und Geschäftswechsel sowie Handänderungen sind vom bisherigen Kunden mind. 5 Werktage vor der gewünschten Zählerablesung zu melden. Der bisherige Kunde haftet bis zum Abmeldedatum für die offenen Energiekosten.

Gebühren / Dienstleistungen

Mutationspauschale	Fr. 30.00
Bearbeitungsgebühr für Zwischenabrechnungen	Fr. 30.00
Einrichtungspauschale für Kunden mit freiem Netzzugang pro Messpunkt	Fr. 400.00
Einrichtungspauschale virtueller Messpunkt	Fr. 400.00
Virtueller Messpunkt pro Monat	Fr. 25.00

* Liegt der Blindenergiebezug während einer Abrechnungsperiode über 42.6% (cos phi von 0.92) des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs, wird der Überbezug ermittelt und verrechnet.

Einspeisevergütung 2021

für Rücklieferungen von elektrischer Energie ins Netz des EW

gültig vom 1. Januar 2021 – 31. Dezember 2021

Energierücklieferung ohne Übertragung des Herkunftsnachweises (HKN) an das EW
Gilt für Photovoltaik, Wasserkraft, Biomasse, Wind, andere erneuerbare Technologien

Vergütung für Energierücklieferung ohne Übertragung des HKN an das EW	Rp./kWh	5.00
---	---------	------

Übertragung des Herkunftsnachweises (HKN) an das EW

Zusätzliche Vergütung für HKN Einspeisung Photovoltaik-Anlagen	Rp./kWh	4.00
Zusätzliche Vergütung für HKN Einspeisung Wasserkraftwerke	Rp./kWh	2.00